



BILD: MAX GRÖNERT

CHECKLISTE FÜR DEN TODESFALL

Unmittelbar nach Eintritt des Todes

- Arzt rufen, der Totenschein ausstellt (wenn der Tod zu Hause eingetreten ist)
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen
- Verträge suchen und danach handeln (Bestattungsvorsorge, Willenserklärung zur Feuerbestattung)
- Zusammenstellen der wichtigsten Unterlagen (Personalausweis, Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde)

Innerhalb von 36 Stunden nach dem Todesfall

- Bestatter auswählen und Bestattungsvertrag abschließen
- Auswahl des Sarges und der Totenbekleidung
- Sterbeurkunde beim Standesamt ausstellen lassen
- Erbschein beantragen
- Krankenkasse informieren
- Lebens- und Unfallversicherung informieren

Innerhalb von ein bis zwei Tagen nach dem Todesfall

- Bestattungsart und Friedhof auswählen
- Grabnutzungsrechte erwerben oder verlängern
- Mit dem Friedhofsträger Termin für die Bestattung festlegen
- Bei Feuerbestattung Genehmigung des Krematoriums einholen
- Terminabsprache mit dem Pfarrer oder Trauerredner

Innerhalb von zwei bis drei Tagen nach dem Todesfall

- Trauerkarten und -anzeigen erstellen und versenden
- Gärtnerei mit Dekoration von Sarg und Trauerhalle beauftragen
- Mit Geistlichem oder Trauerredner Inhalte der Trauerfeier festlegen
- Eigene Trauerkleidung besorgen
- Restaurant für Beerdigungskaffee reservieren

Nach der Trauerfeier/Beisetzung

- Danksagung per Zeitungsinserat oder Brief
- Finanzansprüche gegenüber Versicherungen, Krankenkasse, Firma oder Behörden geltend machen
- Laufenden Zahlungsverkehr des Verstorbenen stoppen
- Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften und Abos
- Wohnsituation klären (Mietvertrag, Strom, Wasser kündigen)

Wochen nach der Beisetzung

- Nach sechs Wochen Grab abräumen und Grabpflege klären
- Nach sechs Monaten Steinmetz mit Grabmal beauftragen
- Akte mit wichtigen Dokumenten anlegen (Sterbeurkunde, Grabnutzung, Grabpflege, Abrechnungen)

Quelle: Stiftung Warentest

SERIE

Was tun im

Ob Sterbeurkunde oder Trauerfeier:

VON NINA SCHMEDDING

Der Staat hat die Verantwortung für einen Todesfall in die Hände der nächsten Angehörigen gelegt. Dem stehen trauernde Menschen erst einmal ratlos gegenüber. Viele sind deshalb froh, wenn Bestatter ihnen alle organisatorischen Fragen abnehmen. Allerdings kann es Angehörigen auch helfen, bestimmte Dinge selbst zu regeln. „Das ist ein Stück Trauerarbeit, weil man sich aktiv mit dem Tod auseinan-

LEBEN MIT DEM TOD

Formalitäten

der setzt. Außerdem ist es kostengünstiger. Mit Pietätlosigkeit hat das nichts zu tun“, sagt Alexander Helbach von der Verbraucherinitiative „Aeternitas“ in Königswinter, die Beratung rund um das Thema Bestattung anbietet.

Wie viel man selbst erledigt und was man dem Bestatter überlässt, hängt ganz von den persönlichen Vorstellungen ab. „Man muss es aber weder dem Bestatter noch den Bekannten recht machen, sondern sich selbst und dem Verstorbenen“, betont Helbach. In jedem Fall sei es sinnvoll, sich von einem Freund beraten zu lassen, der mit der

Trauer nicht belastet sei. Direkte Verwandte seien oft emotional überfordert.

Angehörige

Die Verantwortung für die Organisation richtet sich nach der Erbfolge: Ehegatten stehen an erster Stelle, danach eingetragene Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern und Enkelkinder. Wenn der Lebensgefährte die engste Bindung hatte, kann auch ihm dieses Recht zufallen. Außerdem sind die Erben verpflichtet, die Kosten für die Bestattung zu tragen. Ob dies den Angehörigen zugemutet werden kann, hängt von ihrem Vermögen und vom Verhältnis zum Verstorbenen ab. Ein nicht vorhandener Kontakt reicht für eine Übernahme durch den Staat nicht aus. Dieser springt in der Regel nur ein, wenn der Tote keinerlei Angehörige mehr hat.

Totenschein

„Wenn ein naher Angehöriger zu Hause stirbt, ist es ganz wichtig, Ruhe zu bewahren und sich Zeit für den Abschied zu nehmen. Es ist nicht nötig, nach fünf Minuten den Bestatter anzurufen“, sagt Bestattungsexperte Helbach. Unabhängig davon sollte allerdings sobald wie möglich der Hausarzt

Todesfall?

Vieles lässt sich auch ohne Bestatter regeln

gerufen werden, damit er den Tod feststellen und den Totenschein ausstellen kann. Außerdem muss er bestätigen, dass der Tod auf natürliche Weise eingetreten ist. Bei ungeklärter Ursache ist die Polizei zu benachrichtigen, die dann gegebenenfalls den Staatsanwalt einschaltet. Laut dem Gesetz in Nordrhein-Westfalen darf der Tote bis zu 36 Stunden nach seinem Ableben zu Hause bleiben. Dort kann man ihn auch aufbahren, damit andere Angehörige von ihm Abschied nehmen können. Das ist in Deutschland allerdings noch relativ unüblich.

Sterbeurkunde

Der Totenschein wird benötigt, um beim Standesamt spätestens am ersten Werktag nach dem Tod die Sterbeurkunde zu beantragen. Diese wiederum wird für die Beerdigung gebraucht, aber auch für die Erledigung anderer Formalitäten – etwa für die Krankenkasse und Versicherungen. Deshalb ist es ratsam, direkt zehn Exemplare zu beantragen.

Tod im Krankenhaus

Wenn der Todesfall im Krankenhaus eingetreten ist, regelt die dortige Verwaltung alle Formalitäten. Auch der Bestatter, der den

Toten aus dem Krankenhaus abholt, steht bereits fest. Wichtig dabei: „Den Angehörigen steht es frei, den Bestatter nach der Abholung zu wechseln und jemand anderen zu beauftragen“, sagt Helbach.

Bestattung

Wenn kein Vorsorgevertrag mit einem Bestatter vorliegt, sind die Angehörigen selbst für die Gestaltung der Bestattung verantwortlich. Feuer- oder Erdbestattung, Pfarrer oder Trauerredner? „Am besten ist, dass Familien sich schon zu Lebzeiten austauschen und diese Frage klären“, empfiehlt Helbach. Um den Bestattungstermin kümmert sich in der Regel der Bestatter, man kann ihn aber auch persönlich mit der Friedhofsverwaltung absprechen. Die Trauerfeier kann entweder nach kirchlichem oder weltlichem Ritus abgehalten werden. In beiden Fällen empfiehlt es sich, vorher dem Verantwortlichen ausführlich von dem Verstorbenen zu erzählen, damit die Feier möglichst persönlich gestaltet werden kann.

Briefe, Anzeige

Ähnliches gilt für die Formulierung der Anzeige und der Trauerbriefe, die gedruckt werden soll-

ten, sobald der Termin feststeht. Das übernimmt entweder der Bestatter oder man lässt sie selbst von einer Druckerei anfertigen. Vor allem für Freunde und Angehörige des Verstorbenen, die weiter entfernt wohnen, ist es wichtig, dass sie den Trauerbrief mit den Daten der Beerdigung möglichst bald erhalten.

Kleidung für den Toten

Der Tote muss nicht in ein kostspieliges Leichenhemd gekleidet sein, sondern kann durchaus eigene Kleidung tragen. Wenn die Angehörigen möchten, können sie den Verstorbenen auch selbst ankleiden.

Blumen

Für die Beerdigung sind Wurfsträuße für die Angehörigen und ein Sargbukett üblich. Der Blumenschmuck kann von den Trauernden selbst ausgesucht und in solchen Geschäften bestellt werden, in denen man auch sonst kauft.

Trauergarderobe

Schwarze, festliche Kleidung ist bei einer Beerdigung nicht mehr zwingend erforderlich. „Allerdings sollten es schon gedeckte Farben wie etwa braun oder dunkelblau sein“, sagt Bestattungs-

INFORMATIONEN

Adressen

Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerfeier
Verband von Trauerrednerinnen und Trauerrednern
Gartenstraße 114
24220 Flintbek bei Kiel
☎ 0 43 47/70 37 33
www.batf.de

Verband Dienstleistender Thanatologen (Totenversorgung)

Coerdestraße 44
48147 Münster
☎ 0 25 1/9 27 84 33
www.thanatologen.de

Literatur

Stiftung Warentest: Was tun im Todesfall?
test Spezial: Sonderheft Bestattung, 7,50 Euro
www.test.de

experte Helbach. Die Trauerkleidung auch nach der Beerdigung zu tragen ist bereits seit Jahren nicht mehr üblich – was allerdings auch Nachteile habe, findet Psychologin Monika Specht-Tomann. „Trauerkleidung signalisiert Außenstehenden, dass jemand einen nahestehenden Menschen verloren hat. Sie gibt dem Trauernden einen gewissen Schutz.“

Trauermahl

Nach der Beerdigung findet das Trauermahl statt, am besten in ruhiger Atmosphäre in einem Restaurant. „Wenn die Angehörigen sich das zutrauen, geht es aber auch zu Hause“, sagt Helbach. Eine Einladung dazu kann noch am Grab ausgesprochen werden.